



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Motion [2010/206](#) von Landrat Klaus Kirchmayr betreffend Priorisierte Investitionsplanung

Datum: 14. Dezember 2010

Nummer: 2010-431

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/431

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Motion [2010/206](#) von Landrat Klaus Kirchmayer betreffend Priorisierte Investitionsplanung

vom 14. Dezember 2010

#### 1. Ausgangslage

Am 20. Mai 2010 hat der Landrat die Motion 2010/206 von Landrat Klaus Kirchmayer betreffend Priorisierte Investitionsplanung, eingereicht am 20. Mai 2010, an den Regierungsrat überwiesen mit nachfolgendem Wortlaut:

*Im Kanton Baselland existiert ein Berg von Investitionswünschen von über 3 Milliarden Franken. Finanzieren und bewältigen kann der Kanton pro Jahr Investitionen von ca. 200 Millionen Franken. Angesichts dieser Situation ist das Priorisieren der Investitionen entscheidend. Seit über 2 Jahren wird eine priorisierte Investitionsplanung verlangt. Diese ist dringend notwendig, damit anstehende Entscheidungen über grosse Investitionen in Kenntnis ihrer langfristigen Auswirkungen und Finanzierbarkeit getroffen werden können. Entsprechend wird beantragt:*

**Die Regierung des Kantons Baselland legt dem Landrat innerhalb der nächsten 4 Monate eine priorisierte Investitionsplanung vor.**

#### 2. Die Regierung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die dringliche Motion 2010/206 wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, zu welchem das dringlich monierte Anliegen bereits erledigt war.

Im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Planungsprozesses wurde dem Regierungsrat ein von der Bau- und Umweltschutzdirektion ausgearbeitetes Investitionsprogramm vorgelegt und vom Regierungsrat am 4. Mai 2010 beschlossen. Mit der 2. Lesung des Budgets vom 17. August 2010 wird das Investitionsprogramm, bereinigt um einige aktuelle Entwicklungen zusammen mit dem Investitionsbudget und dem Budget insgesamt verabschiedet. Im Rahmen des Budgetprozesses wurde das Investitionsprogramm der Finanzkommission am 22. September 2010 und am 20. Oktober 2010 vorgestellt und abgegeben. Zudem wurde das Investitionsprogramm samt den dahinter stehenden Abläufen und Überlegungen samt den Trends zur Weiterentwicklung der Bau-

und Planungskommission vorgestellt am 4. November 2010 in Laufen und am 18. November 2010 in Liestal. Auch die Finanzkommission hat das Investitionsprogramm erhalten.

Es bleibt dabei zu beachten, dass es sich um ein Instrument der rollenden Planung des Regierungsrates handelt. Dieses kann nicht in der gleichen Verbindlichkeit beschlossen werden wie ein Budget. Der Regierungsrat muss auf die Entwicklungen der einzelnen bereits angefangenen bzw. in Realisierung steckenden Projekte mit all ihren Verzögerungen und Beschleunigungen ebenso eingehen können wie auf Begehren, die neu aufkommen.

Gegenüber dem bisherigen Programm wurden nach einem einheitlichen Raster die Daten für alle Objekte festgehalten. Neu wird insbesondere auf den Aspekt der Folgekosten einer Investition sehr viel Wert gelegt. Dies aus der Erkenntnis heraus, dass die Beschaffung von Mitteln zur Finanzierung von Projekten so lange möglich ist, wie die Bewältigung der Folgekosten aus eigener Kraft gewährleistet ist. Projekte, zu welchen keine plausibilisierten, verlässlichen Aussagen über die Folgekosten gemacht werden können, werden nicht ins Investitionsprogramm aufgenommen, jedenfalls erst pro memoria.

In einem nächsten Schritt werden die Prozesse und Kriterien

- zur Aufnahme eines Vorhabens in das Investitionsprogramm und
- zur Priorisierung im Investitionsprogramm

definiert und voraussichtlich verabschiedet. Danach ist ein erneuertes Erscheinungsbild, insbesondere bei den Angaben zu den einzelnen Vorhaben, zu erwarten. Ebenso ist zu erwarten, dass die Priorisierungskriterien gegenüber heute noch verfeinert und detaillierter ausformuliert sind. Im Fokus steht dabei nebst Angaben über die Folgekosten, insbesondere bei neuen Vorhaben, die Übereinstimmung mit den strategischen Zielen des Regierungsrates.

## **Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, die Motion 2010/206 als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 14. Dezember 2010

Im Namen des Regierungsrates  
der Präsident:

Krähenbühl

der Landschreiber:

Mundschin

